



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die  
Gymnasien, Abendgymnasien  
und Kollegs  
in Bayern

- per OWA -

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
V.4 – BS5402.5/79/4

München, 29.06.2023  
Telefon: 089 2186 2294  
Name: Frau Raab

## **Unterricht im Fach Deutsch – Lernbereich Schreiben**

Anlage: Ableitung der großen Leistungsnachweise aus der Progression der Schreibformen gemäß LehrplanPLUS

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

für die Schülerinnen und Schüler ist das Fach Deutsch als Grundlage für Studium, Arbeitswelt sowie die kulturelle und gesellschaftlich-politische Teilhabe von fundamentaler Bedeutung. Im Folgenden werden fachliche Grundsätze für den zentralen Lernbereich „Schreiben“ zusammengefasst und die Bedingungen, die sich für das kompetenzorientierte Schreiben aus dem LehrplanPLUS und den maßgeblichen Beschlüssen der Kultusministerkonferenz – den gültigen Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss sowie für die Allgemeine Hochschulreife – ergeben, verbindlich festgelegt. Dieses KMS löst zum Schuljahr 2023/2024 das KMS Nr. V.4 – BS 4402.5 – 6. 83587 vom 19.07.2016 ab. Die u. a. vor dem Hintergrund deutschlandweiter Vergleichbarkeit (Abiturprüfungsaufgaben aus dem IQB-Pool seit 2017, länderübergreifende Neuregelungen für die Abiturprüfung im Fach Deutsch)

im Folgenden angeführten Bestimmungen sind mit Beginn des Schuljahres 2023/24 in allen Jahrgangsstufen umzusetzen.<sup>1</sup>

## 1 Grundlegendes zur Schreiberziehung im Deutschunterricht

Das Ziel der Schreiberziehung am Gymnasium ist der Erwerb von Schreibkompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, verständlich, kohärent und formal richtig zu formulieren sowie zunehmend komplexere Schreibsituationen mit verschiedenen Schreibzielen zu bewältigen. Sie gewinnen somit Sicherheit und Geläufigkeit im Schreiben, auch im Hinblick auf Alltagswelt, Studium und Beruf. Zu diesem Zweck erwächst aus dem Deutschunterricht – auch unabhängig von der Schulaufgabenvorbereitung – eine Vielzahl motivierender Schreibansätze, die adressatenbezogen, heuristisch oder gestaltend angelegt sind und in lebensweltrelevanten, wissenschaftspropädeutischen und literarischen Textsorten – auch in digitaler Form – realisiert werden.

Anknüpfungspunkte für diesen kontinuierlichen, integrativen Schreibunterricht sind die aus der Grundschule bekannten Grundfertigkeiten und -fähigkeiten, insbesondere die drei Grundformen des Schreibens: **das erzählende/gestaltende, das informierende und das argumentierende Schreiben**. Diese Grundformen werden am Gymnasium in einer durchgängigen Progression der Schreibformen fortgeführt und können in geeigneten Textsorten **zunehmend kombiniert werden** (vgl. Anlage: Ableitung der großen Leistungsnachweise aus der Progression der Schreibformen gemäß LehrplanPLUS).

**Schreiben stellt einen Prozess dar**, der ausgehend von grundlegenden Schreibfertigkeiten und -fähigkeiten das **Planen, Formulieren und (auch mehrmalige) Überarbeiten** von analogen bzw. digitalen Texten umfasst.

---

<sup>1</sup> Das **KMS** gilt sowohl für die Qualifikationsphase des achtjährigen Gymnasiums wie auch für die Profil- und Leistungsstufe des neuen neunjährigen Gymnasiums. Aufgrund des auslaufenden achtjährigen Gymnasiums ist im Folgenden nur von der Profil- und Leistungsstufe die Rede, die Qualifikationsphase des achtjährigen Gymnasiums ist dabei stets mitgemeint.

Die **Anlage** ist nur für das neue neunjährige Gymnasium gültig, für das auslaufende achtjährige Gymnasium gelten weiterhin Anlage 1 und 2 des „KMS Schreiben“ von 2016.

Die Schülerinnen und Schüler erproben verschiedene Verfahren des **Planens** von Schreibhandlungen und wählen über die Jahre hinweg zunehmend selbstständiger eine für die Schreibaufgabe geeignete Art des konzeptionellen Schreibens aus (z. B. Stichwortzettel, Mindmap, Tabelle, Schreibplan etc.). Der Schreibplanung liegt das Auswerten vorgelegter Texte und Materialien zugrunde. Bei der Integration von Belegstellen in ihre Texte nutzen die Schülerinnen und Schüler für den jeweiligen Schreibanlass geeignete Zitier- und Verweistechiken.

Hilfestellung zum **Formulieren** ihrer Texte erhalten die Schülerinnen und Schüler beispielsweise durch die Auswertung von Textbeispielen, durch gezielte Wortschatzarbeit, auch mithilfe von (digitalen) Wörterbüchern, sowie durch Zusammenstellungen von schreibformorientierten Wörtern und Wendungen.

Das **Überarbeiten** stellt ab der Unterstufe einen wichtigen und unverzichtbaren Arbeitsschritt für das Verfassen präziser, kohärenter, adressaten- und zielbezogener, formal korrekter eigener Texte dar. Kriterien und (auch kollaborative) Verfahren des Überarbeitens werden im Rahmen des Schreibprozesses altersgerecht vermittelt. In formaler Hinsicht üben die Schülerinnen und Schüler bei analogen Texten das saubere Durchstreichen älterer Textversionen und die unmissverständliche Zuordnung überarbeiteter, ergänzter oder neu angeordneter Textteile (ggf. mithilfe von Fuß-/ Endnoten). Bei digitalen Texten nutzen die Lernenden die Möglichkeiten von Textverarbeitungsprogrammen, um ihre Schreibprodukte zu korrigieren, umzustellen oder zu kommentieren.

Über alle Jahrgangsstufen hinweg gilt: **Schreiben lernt man durch Schreiben.**

Darum sollen die Schülerinnen und Schüler – neben umfassenden Schreibaufträgen – **ausreichende Gelegenheiten** erhalten, **kürzere Texte zu verfassen**. Eine produktive und positive Grundhaltung zum Schreiben kann bei den Lernenden nur gefördert werden, wenn Schreibanlässe variieren und motivieren sowie in Lernprozesse eingebettet sind.

Die Schreibprodukte sollen **regelmäßig einer kriteriengeleiteten Rückmeldung** durch die Lehrkraft unterzogen werden; aber auch der oder die Schreibende selbst sowie Mitschülerinnen und Mitschüler können auf geeignete Weise Rückmeldungen zu individuellen Schreibergebnissen geben. Zu diesem Zweck werden die Schülerinnen und Schüler schrittweise dazu angeleitet, ihre Texte selbst bzw. im Team zu beurteilen und zu verbessern, zum Beispiel mithilfe von Checklisten, Textlupen, Schreibkonferenzen oder digitalen Überarbeitungstools.

## **2 Aufbau eines Schreibprogramms**

Um die zunehmende Geläufigkeit bei den einzelnen Schreibformen zu sichern, vereinbaren die Deutschlehrkräfte jeder Schule ein über die verschiedenen Jahrgangsstufen hinweg sinnvoll aufgebautes und an der **Progression der Schreibformen im Lehrplan** orientiertes, verbindliches Schreibprogramm (vgl. Anlage). Dieses weist die in einer Jahrgangsstufe zu erwerbenden Schreibkompetenzen aus und gibt an, in welchen Schreibformaten diese geprüft werden sollen. Auf diese Weise wird ein kumulativer Kompetenzerwerb ermöglicht. **Es bietet sich an, innerhalb der Fachschaft für alle Klassen einer Jahrgangsstufe sowie für die Kurse in der Profil- und Leistungsstufe dieselbe Reihenfolge der Schulaufgabenformate zu vereinbaren.**

Die Schreibprogramme ab Jahrgangsstufe 7 sollen in altersgerechter Weise auf die Anforderungen der Schreibformate in der Profil- und Leistungsstufe bzw. der Abiturprüfung ausgerichtet werden. Ausgehend von den Vorgaben der Bildungsstandards im Fach Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife sind große Leistungsnachweise spätestens ab Jahrgangsstufe 8 stets textbezogen oder materialgestützt (vgl. 3.2).

Bei großen Leistungsnachweisen ist eine **Auswahl zwischen verschiedenen Aufgaben** bei einem materialgestützten oder textbezogenen Aufgabenformat nicht nötig, solange sichergestellt ist, dass den Schülerinnen und Schülern keine Nachteile entstehen, weil die Aufgabe zum Beispiel bestimmte Lebenserfahrungen oder Interessen voraussetzt. Gleichwohl können bei großen Leistungsnachweisen verschiedene Aufgabenformate zum

Einsatz kommen. Für die Profil- und Leistungsstufe gelten dazu die Regelungen unter 3.2.

In den **Jahrgangsstufen 5 und 6** bilden die Grundformen **Erzählen und Informieren** den Schwerpunkt der schriftlichen Schulaufgaben. Dabei können auch zum Schreibanlass passende, funktional integrierte kurze argumentierende Passagen gefordert werden.

**Ab der Jahrgangsstufe 7** liegt der Schwerpunkt auf den Grundformen **Informieren und Argumentieren**. Ein Schreibformat in Jahrgangsstufe 7 kann noch einmal aus dem Bereich „erzählendes/gestaltendes Schreiben“ sein.

Das Informieren über literarische Texte ist ab Jahrgangsstufe 8, das Informieren über einen pragmatischen Text ab Jahrgangsstufe 10 Gegenstand einer Schulaufgabe (vgl. KMS Nr. V.4 – BS 5004 – 6b.7297 vom 26.02.2019).

Eine der Schreibsituation angemessene Kombination der drei Grundformen des Schreibens ist **ab Jahrgangsstufe 9** zunehmend erforderlich (vgl. Anlage).

Das Einüben der Grundformen des Schreibens und ihrer Kombination ist am **Ende der Jahrgangsstufe 11** im Wesentlichen abgeschlossen, wird aber in der Profil- und Leistungsstufe vertiefend fortgeführt.

### **3 Große Leistungsnachweise im Fach Deutsch**

Schriftliche **Schulaufgaben** dienen der Überprüfung der insbesondere im Lernbereich „Schreiben“ erworbenen Kompetenzen. Die Lernenden erschließen die gegebene Schreibaufgabe, treffen die erforderlichen inhaltlichen und strukturellen Vorbereitungen und entfalten das Thema so, dass ein **in sich geschlossener Text** entsteht. Konzeptionelle Vorarbeiten wie zum Beispiel Schreibpläne gehören deswegen wesentlich zum Schreibprozess und müssen daher abgegeben werden. Sie können positiv in die Bewertung einfließen.

Die Geschlossenheit des Textes wird durch die **innere Gliederung im Schreibprodukt hergestellt** und dient der Gedankenführung, u. a. in Form von strukturierenden Formulierungen, Kohärenz herstellenden Textsignalen und bewusst eingefügten Absätzen.

Eine formalisierte Gliederung im Sinne eines Inhaltsverzeichnisses ist nicht Bestandteil einer Schulaufgabe im Fach Deutsch. Sie stellt eine eigene Schreibkompetenz dar, die die Schülerinnen und Schüler bis zum Verfassen ihrer wissenschaftspropädeutischen Seminararbeit erworben haben müssen.

### **3.1 Vorbereitung von Schulaufgaben im Unterricht**

Die schriftlichen Schulaufgaben erwachsen aus dem Unterricht. Vor der Schulaufgabe erhalten die Lernenden schriftliche **Übungsmöglichkeiten**, die die Schreibform(en), zum Beispiel in modularer Form, vorbereiten, so dass die Schülerinnen und Schüler abschätzen können, welche Anforderungen mit der in der Schulaufgabe erwarteten Schreibleistung insgesamt verbunden sind. Bei neu eingeführten Schreibformen (vgl. Anlage) sollen diese Anforderungen und die erwartete Textstruktur allen Lernenden durch einen von der Lehrkraft zu korrigierenden Übungsaufsatz vermittelt werden, wobei dieser mit Blick auf Text-/Materialumfang und erwartete Textlänge nicht einer vollen Schulaufgabe entsprechen muss.

Die **Rückmeldung** zu Übungstexten zeigt den Lernenden, was bei der konkreten Schreibaufgabe gefordert war (*Feed Up*), wo sie stehen (*Feed Back*) und wie sie weiter vorgehen können, um ihre Schreibleistung zu verbessern (*Feed Forward*). Wesentliche Ziele sind somit die individuelle Diagnose und Förderung der Schreibkompetenz.

### **3.2 Gegenstand und Aufgabenstellung einer Schulaufgabe**

Schriftliche Aufgaben im Fach Deutsch sind spätestens ab Jahrgangsstufe 8 entweder **textbezogen oder materialgestützt**. Die für die Leistungserhebung gewählten Texte (z. B. Kurzgeschichten, journalistische Texte) bzw. Textauszüge (z. B. bei Ganzschriften) oder Materialien wurden **nicht bereits** im Unterricht **besprochen**.

Es wird empfohlen, sukzessive an die in der Profil- und Leistungsstufe verpflichtend zu verwendenden **Operatoren** für das Fach Deutsch heranzuführen.

**Textbezogene Schreibformen** gehen von einem Text aus, der entsprechend der Aufgabenstellung analysiert, interpretiert oder erörtert werden muss.

Beim **materialgestützten Schreiben** werden mehrere Texte, auch diskontinuierliche und Bilder, als Materialien vorgelegt. Diese müssen nicht analysiert, sondern im Hinblick auf Aufgabenstellung und Schreibziel ausgewertet und für den eigenen Zieltext genutzt werden; sie unterstützen die Schülerinnen und Schüler beim Planen und Verfassen eines informierenden oder argumentierenden Textes. Auch dem Verfassen erzählender bzw. gestaltender Texte liegt in der Regel Material zugrunde (z. B. Erzählanfänge, literarische Textvorlagen, Bildimpulse, Reizwörter usw.).

Textbezogenes und materialgestütztes Schreiben kann nicht immer klar getrennt werden. So kann zum Beispiel textbezogenes Schreiben durch beigelegte Materialien wie Begriffsbestimmungen oder Angaben zu historischen Hintergründen fokussiert werden.

**Umfang und Schwierigkeitsgrad** der zu bearbeitenden Vorlagen sind lehrplankonform, altersgerecht und motivierend zu gestalten. Durch Textlänge, Materialanzahl, vorgegebene Wortzahl der Schülertexte oder Eingrenzung der Fragestellung können sowohl die Bearbeitungszeit als auch der Umfang der Zieltexte gesteuert werden.

Aufgabenstellungen, die nur eine unvollständige Ausführung des Themas im Rahmen von Aufsatzteilen oder Teilaufsätzen einfordern, sind nicht möglich; ebenso wenig Aufgaben, die ein kleinschrittiges Vorgehen oder eine Beantwortung durch bloße Aufzählung von Stichpunkten nahelegen. Erwartet wird eine auf das Schreibziel ausgerichtete, d. h. adressatenorientierte, inhaltlich angemessene, sprachlich zusammenhängende und planvoll strukturierte Darstellung in ausformulierten Sätzen.

Die für die Schreibaufgaben relevanten Themenkomplexe werden in der vorbereitenden Unterrichtssequenz soweit erschließbar gemacht, dass die Schülerinnen und Schüler über hinreichende eigene Kenntnisse und Erfahrungen für die Bearbeitung der Aufgabenstellung verfügen.

Diktate, grammatische Übungen, Mitschriften, Lebenslauf und Bewerbung können **nicht Gegenstand** einer schriftlichen Schulaufgabe sein. (Zu den Möglichkeiten des Ersatzes einer schriftlichen Schulaufgabe vgl. 3.4.)

Für die Anfertigung von schriftlichen Schulaufgaben werden **in der Profil- und Leistungsstufe zwei oder mehr Aufgabenformate als motivierende Schreibanlässe zur Auswahl** gestellt. Auch hier genügt es, je Aufgabenformat eine Aufgabe anzubieten. Texte und Materialien werden der Aufgabenstellung entsprechend beigelegt. Die **großen Leistungsnachweise in der Profil- und Leistungsstufe** spiegeln insgesamt die Aufgabenformate der Abiturprüfung wider, auch hinsichtlich der Aufgabenstruktur, der Operatoren und der Gewichtung von Teilaufgaben. Zudem ist in den schriftlichen Leistungsnachweisen in den Jahrgangsstufen 12 und 13 die Domänenspezifik umzusetzen. Eine inhaltliche und organisatorische Zusammenarbeit der Deutschlehrkräfte mit Blick auf gemeinsame oder parallelisierte Leistungsnachweise wird in der Profil- und Leistungsstufe ausdrücklich empfohlen. Die Schülerinnen und Schüler sind auf geeignete Weise an die **Arbeitszeit** in der schriftlichen Abiturprüfung heranzuführen. Zur Orientierung enthält die Anlage Empfehlungen zu Schreibformen und Arbeitszeiten in allen Jahrgangsstufen.

### **3.3 Korrektur und Bewertung von schriftlichen Schulaufgaben**

Die individuelle Korrektur sowie die sachgerechte Beurteilung und Bewertung der Schülerleistung stellen im Fach Deutsch eine besonders verantwortungsvolle Aufgabe der Lehrkraft dar. Im Zentrum stehen dabei die Verstehens- und die Darstellungsleistung. Bewährte Beurteilungskriterien sind *inhaltliche Relevanz, funktionale Angemessenheit (Verständlichkeit, Kohärenz, thematische Entfaltung, innere Strukturierung)* und *Sprachrichtigkeit*. Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit und Ausdrucksmängel gehen im Fach Deutsch naturgemäß in die Bewertung ein. Auch die äußere Form kann bei der Notengebung berücksichtigt werden (vgl. 4). Die Korrektur muss die zugrundeliegenden **Bewertungskriterien in für Dritte nachvollziehbarer Weise transparent** machen.

Für die Aufgabenerstellung und die Korrektur ist es unerlässlich, dass sich die Lehrkraft über Art und Umfang ihrer Anforderungen Gewissheit verschafft. Auf eine Verschriftlichung kann dabei verzichtet werden. Der **Schlusskommentar** und die **Randbemerkungen** bilden den Erwartungshorizont zur Aufgabe implizit ab. Eine detaillierte Aufschlüsselung wie zum Beispiel in den „Hinweisen zur Korrektur und Bewertung der Abiturprüfungsarbeiten“ oder ein Musteraufsatz werden folglich nicht erwartet.

Ausgangspunkt der Bewertung ist die **Qualität der vorliegenden Schülerleistung**. Für die Auseinandersetzung mit Texten gilt, dass individuelle Zugänge und verschiedene Darstellungen in den einzelnen Schülerarbeiten gleichwertig sein können und dass plausible eigenständige Ansätze, Wege und Ergebnisse entsprechend zu honorieren sind, **auch wenn sie von den Erwartungen der beurteilenden Lehrkraft abweichen**. Dies trifft in unterschiedlicher Ausprägung für alle Schreibformen zu, insbesondere für das Interpretieren literarischer Texte, die oft aufgrund der ihnen immanenten Leerstellen ein Spektrum von Deutungsmöglichkeiten zulassen.

Charakter und Wert einer Schreibleistung lassen sich nur ganzheitlich erfassen, da es sich bei schriftlichen Arbeiten im Fach Deutsch um komplexe sprachliche und gedankliche Leistungen handelt. Das Gesamturteil wird in einer kurzen **Schlussbemerkung** erläutert, die für die Lernenden wesentliche Stärken und Schwächen summarisch zusammenfasst und die Note schlüssig und transparent begründet, wobei die zentralen Beurteilungskriterien verdeutlicht werden. Letztere können auch in Form eines Korrekturbogens verschriftlicht werden. Die alleinige Anwendung eines Korrekturbogens und die Einzelbewertung von Teilaspekten oder die bloße Umrechnung von addierten Bewertungseinheiten in Noten wird dem Schreibprodukt in großen Leistungsnachweisen im Fach Deutsch nicht gerecht. Einzelkriterien müssen in das Gesamturteil eingehen und es transparent machen, sie können aber nicht an seine Stelle treten. Im Sinne einer konstruktiven Rückmeldung enthält die Schlussbemerkung für den weiteren Kompetenzerwerb auch Elemente im Sinne des *Feed Forward* (vgl. 3.1).

Die Schlussbemerkung ist auch für die schriftliche Abiturprüfung obligatorisch. Sie dient hier ausschließlich der Notenbegründung und schließt an die

Kriterien für eine gute und eine ausreichende Leistung an, die sich jeweils in den „Hinweisen zur Korrektur und Bewertung der Abiturprüfungsarbeiten“ finden.

Im Rahmen des pädagogischen Ermessens kann die Lehrkraft dem Aufsatz beiliegende Notizen, die den Fortgang des Schreibprozesses dokumentieren (z. B. Mindmap, Schreibplan, Konzeptpapier), zu Gunsten der Schülerin bzw. des Schülers in die Bewertung einfließen lassen. Im Hinblick auf die Bewertung von Schülerleistungen gelten die in Art. 52 Abs. 2 BayEUG festgelegten Grundsätze in vollem Umfang. Wird Notenschutz wegen einer Rechtschreibstörung gewährt, gilt § 34 Abs. 7 BaySchO. Gründe für eine nur auf das Fach Deutsch bezogene Relativierung der in Art. 52 Abs. 2 BayEUG dargestellten Notenskala liegen nicht vor. Auch im Fach Deutsch kann und soll die gesamte Notenskala verantwortungsvoll ausgeschöpft werden. In diesem Zusammenhang gilt Folgendes:

<b>Note „sehr gut“</b>	Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße. Kleinere Schwächen können dabei hingenommen werden, wenn die mit der Aufgabenstellung verbundenen Erwartungen in der Zusammenschau dennoch auf eine für die Altersstufe herausgehobene Weise erfüllt werden.
<b>Note „gut“</b>	Die Leistung entspricht voll den Anforderungen. Die Stärken überwiegen die Schwächen deutlich.
<b>Note „befriedigend“</b>	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen. Wenn kleinere Mängel auftreten, müssen sie durch eindeutige Vorzüge ausgeglichen werden.
<b>Note „ausreichend“</b>	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen den Anforderungen noch. Die auftretenden Mängel dürfen somit insgesamt keinen Zweifel an der Brauchbarkeit der erbrachten Leistung aufkommen lassen.
<b>Note „mangelhaft“</b>	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, lässt jedoch trotz vielfacher Mängel erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind. „Mangelhaft“ wird auch erteilt, wenn wesentliche Teilbereiche einer Schülerarbeit so gravierende Mängel aufweisen, dass andere, insbesondere Teilbereiche, die nicht im Zentrum der Aufgabenstellung stehen, keinen Ausgleich im Sinne einer ausreichenden Leistung schaffen können.

<b>Note</b> <b>„ungenügend“</b>	Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen und lässt selbst die nötigen Grundkenntnisse nicht erkennen. Entsprechendes gilt, wenn die Aufgabenstellung inhaltlich überhaupt nicht erfasst wurde oder eine in wesentlichen Teilen nicht ausgeführte Arbeit vorliegt.
------------------------------------	---

### **3.4 Ersatz von schriftlichen Schulaufgaben**

Gemäß § 22 Abs. 2 GSO kann in den Jahrgangsstufen 5 mit 11 höchstens eine Schulaufgabe pro Schuljahr durch andere gleichwertige Leistungsnachweise ersetzt werden. Im Fach Deutsch wurde insbesondere die Debatte erfolgreich in Schreibprogramme eingefügt. Der verantwortliche Einsatz einer Ersatzform berücksichtigt vor allem folgende Aspekte: die Gleichwertigkeit der Leistungsanforderung, die Angemessenheit bezogen auf die Jahrgangsstufe, die nachhaltige Vermittlung grundlegender Kompetenzen und der Nutzen der Ersatzform für die Schreiberziehung.

Die Ersetzung einer Schulaufgabe durch einen vom Umfang und vom Anspruch den zentralen Jahrgangsstufenarbeiten in Jahrgangsstufe 6 bzw. 8 ähnlichen Test erfüllt das Kriterium der Gleichwertigkeit nicht. Zentrale Jahrgangsstufentests können nur in Verbindung mit einem schulinternen Jahrgangsstufentest eine Schulaufgabe ersetzen. Es wird empfohlen, den zentralen Jahrgangsstufentest als kleinen Leistungsnachweis zu werten.

Soweit die im Bereich Leistungserhebungen freigegebenen MODUS21-Maßnahmen umgesetzt werden sollen, sind die o. g. Grundsätze und Festlegungen insbesondere mit Blick auf den Nutzen der Schulaufgabenersetzung für die Schreiberziehung zu beachten.

### **4 Formale Anforderungen und Verwendung technischer Hilfsmittel**

Der sicheren Bewältigung formaler Anforderungen kommt in Studium und Beruf erhebliche Bedeutung zu. Die Lehrkräfte bereiten die Schülerinnen und Schüler hierauf adäquat vor. Daher sind formale Anforderungen bei der Korrektur und Bewertung schriftlicher Arbeiten angemessen zu berücksichtigen. Gemäß § 26 Abs. 1 GSO kann bei der Bewertung einer schriftlichen Arbeit die äußere Form mitberücksichtigt werden und sich auf die Notengebung

auswirken. Alle Arten der Textüberarbeitung (z. B. Streichungen, nachträgliche Einfügungen, Fußnoten) sind ein Beleg für ausgebildete Schreibkompetenz und dürfen sich keinesfalls negativ in der Bewertung niederschlagen, wenn sie in sauberer, übersichtlicher und eindeutiger Form vorgenommen werden.

Die Nutzung von Textverarbeitungsprogrammen bei der Abfassung schriftlicher Übungen und Aufgaben außerhalb von Leistungsnachweisen wird bei passenden Gelegenheiten empfohlen.

Bei schriftlichen Leistungsnachweisen darf ab Jahrgangsstufe 9 ein Rechtsschreibwörterbuch benutzt werden, das die Amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung in der jeweils gültigen Fassung umsetzt (vgl. Bekanntmachung des Staatsministeriums „Hilfsmittel bei Leistungsnachweisen an bayerischen Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs im neunjährigen Gymnasium“).

Dieses Schreiben ist im Rahmen einer Fachsitzung Deutsch zu behandeln. Ich danke allen Deutschlehrkräften für die verantwortungsvolle Umsetzung der dargelegten Grundsätze.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Susanne Raab  
Ministerialrätin